



**Das Leichenbegängnis des
Heinrich Posthumus Reuß
1636 – Ein Höhepunkt des
protestantischen Funus**

*Hrsg. von Heike Karg, Kassel
2010, 160 S. 4 Abb. u. zahlr.
Tab.*

*(Kasseler Studien zur
Sepulkralkultur, 17)*

38,00 €

ISBN 978-3-924447-46-5

Der Winter 1635/36 soll im ostthüringer Raum ein besonders strenger gewesen sein. Aber nicht nur die Kälte machte den Menschen hier seinerzeit zu schaffen. Der Dreißigjährige Krieg tobte auch in dieser Gegend und in Gera grassierte dazu noch die Pest.

Genau in jene Zeit fallen das Sterben und das Leichbegängnis des Geraer Landesherrn aus dem Hause Reuß. Die Rede ist von Heinrich Posthumus Reuß (jüngere Linie; geb. 10. Juni 1572, gest. 3. Dezember¹1635; beides in Gera), dem Herrn zu Gera, Herrn zu Lobenstein und Herrn zu Ober-Kranichfeld. Er war der einzige und nachgeborene Sohn des Heinrich XVI. (I.) Reuß zu Gera (1530–1572), dem Begründer der jüngeren Linie Reuß. Dieses nach dem Tode seines Vaters geborene Kind erbt das kleinste Land unter den Thüringer Kleinstaaten, dessen Landesherr er nach Erreichen der Mündigkeit für vierzig Jahre war.

¹ Datum nach dem Julianischen Kalender = gregorianisch 13. Dezember 1635.

Das Leichenbegängnis und seine höfische Vorbereitung durch Heinrich Posthumus selbst ist Gegenstand einer Dissertation der Kulturwissenschaftlerin Heike Karg, die Ende 2010 als Band 17 der *Kasseler Studien zur Sepulkralkultur* erschienen ist.

Was kann einem Menschen des beginnenden 21. Jahrhunderts, einem kirchenfernen noch dazu, die Beschäftigung mit diesem geplanten und aufwendig zelebrierten Leichenbegängnis eines protestantischen „Duodezfürsten“ geben, zumal die Reußen seinerzeit noch nicht einmal Grafen waren, sondern als absolute Herrscher nur auf der untersten Rangstufe von „wohlgeborenen Herren“ standen? Gegrabt wurden die Geraer Reußen erst 1678.

Die Antwort auf diese Frage gibt der Text der Autorin. Ihr ging es vorrangig, aber nicht nur um die kulturwissenschaftliche Sicht auf den Vorgang des Prunkbegräbnisses. Die Literatur hatte sich diesem Thema bisher vorwiegend aus theologischer und musikwissenschaftlicher (wegen Heinrich Schütz' Musikalischen Exequien im Rahmen des Leichenbegängnisses) Warte angenommen. Es geht Heike Karg auch darum, heutige Formen der Trauerkultur besser verstehen zu können und das überlieferte Erbe zu bewahren.

Im ersten Teil ihrer Arbeit zeichnet Karg „anstelle einer Biographie“ Facetten der Persönlichkeit des Heinrich Posthumus nach und beleuchtet relevante Einflüsse durch den Dreißigjährigen Krieg auf dessen lange Herrschaftszeit und auf seinen Funus, das Begräbnis.

Hier wird die Bedeutung dieser Schrift für Laizisten interessant, denn anhand der winzigen Herrschaft Gera wird deutlich, wie sich in der Hand protestantischer Landesherren (nicht nur der großen Könige, Herzöge und Fürsten) die staatliche (weltliche) und geistliche Macht verbanden.

Zwar eher in Nebensätzen, aber doch deutlich erkennbar, wird im Buch aufgezeigt, dass die vielen kleinen Herrschaftsgebiete im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation Reichslehen waren und nach dem Tode des jeweiligen Herrschers immer wieder neu vergeben worden sind. Das kann auch den den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit seinen Mediatisierungen (weltlicher) und der Säkularisierungen (geistlich-katholischer) Fürstentümer verständlicher machen. Es handelte sich 1803 deshalb weder bei den Mediatisierungen, noch bei den Säkularisierungen um Enteignungen.

Diese Doppelfunktion protestantischer Landesherrn (als „Herr“ und „summus episcopus“), also die protestantische Überwindung des katholischen Dualismus von Reich und Papst bezeichnet Karg als „Einherrschartum“.

Heutige Bestattungskultur gründet hierzulande vorrangig auf religiöse, also christliche Bräuche, regional unterschiedlich je nach früher vorherrschender Konfession. Das gilt insbesondere für sogenannte Staatsbegräbnisse. Insofern ist die Darstellung der Bestattung eines frühen protestantischen Landesherrn auch heute noch von besonderem Interesse. Der Kirchenakt bestätigt den Herrschaftsanspruch dieser Familie. Innovativ war, dass im Leichenbegängnis des Heinrich Posthumus nicht nur der Herrscher eine Würdigung erfuhr, sondern auch der Mensch Heinrich.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit ist der persönlichen Sterbensvorbereitung dieses Menschen Heinrich gewidmet, beginnend mit dem schon frühzeitig verfassten Testament, über den bereits bei Lebzeiten angefertigten kupfernen Sarg bis hin zu den detaillierten Festlegungen für den Leichenzug und die eigentliche Trauerfeier. Als sehr gläubiger Mensch hat sich Heinrich Posthumus sehr lange, sehr intensiv und bis ins Detail auf sein Lebensende und die Trauerfeier vorbereitet.

Man kann durchaus zusammenfassend sagen, dass er sein Leichenbegängnis als „Gesamtkunstwerk“ geplant und inszeniert hat. Nach den Forschungsergebnissen von Heike Karg tat er dies wie kein anderer Landesherr seiner Zeit. Dabei weise die alle Teile dieses Leichenbegängnisses durchdringende Frömmigkeit des Einherrschers jenem Funus Bedeutung weit über die Grenzen seines winzigen Herrschaftsgebietes zu.

Im dritten Teil nimmt Karg eine chronologische Bestandsaufnahme des Funus und eine Neubewertung der Gesamtheit aller seiner Teile in höfischer Ästhetik vor. Sie rekonstruiert die Handlungsabläufe vom Februar 1636 und vergleicht das ursprüngliche Konzept mit dem realen Weg. In akribischer Kleinarbeit hat die Autorin historische Quellen ausgewertet und dabei vorurteilsfrei Fakten von verklärenden und oftmals sachlich unrichtigen Überlieferungen getrennt.

Denn nicht alles ist so eingetreten, wie der „Einherrscher“ es erdacht hat. So findet die Beisetzung erst zwei Monate nach seinem Tode, am 4. Februar 1636, statt. Den Kriegswirren ist es geschuldet, dass ein großer Teil der eingeladenen hochherrschaftlichen Herren und Damen nicht nach Gera reisen

kann. Der Pest wegen muss die Route des Trauerzuges vom Schloss zur Stadtkirche, wo sich die Gruft befindet, abgeändert werden. Die Menschen am Rande des Trauerzuges und im Gottesdienst haben den prunkvollen Sarg nicht zu Gesicht bekommen. Er ist mit schwarzem Tuch verdeckt. Auch Schütz' musikalische Exequien erklingen laut Quellenlage nicht an diesem 4. Februar. Allerdings wird diese Musik als beschließender Teil jenes Leichenbegängnisses schon bald zu einem Kulturgut ersten Ranges.

Siegfried R. Krebs